

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 4. Januar 2024	Nr. 2
------	-----------------------------	-------

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Ortsgesetzes über die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ der Stadt Bremerhaven

Vom 30. November 2023

Aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ am 30. November 2023 als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“, ein rd. 21,5 ha großes Areal, das zwischen Bürgermeister-Smidt-Straße und Barkhausenstraße gelegen ist und sich von der Querstraße bis zur südlichen Grenze des Verbrauchermarktes Rudloffstraße 148 an der Rickmersstraße erstreckt. Die exakte Abgrenzung ist der Anlage zu entnehmen. Der Übersichtsplan (Anlage) ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Verbote

(1) Erhebliche Veränderungen der Grundstücke dürfen nicht vorgenommen werden.

(2) Nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde, bauliche Anlagen dürfen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden.

(3) Genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen dürfen nicht errichtet oder geändert werden.

§ 3

Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Bau- gesuchs nach § 15 Absatz 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebau- ungsplan für das in § 1 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

(2) Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bremerhaven, den 30.11.2023

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister

